

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Wehrheim
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim

Förderungsantrag

nach den Richtlinien für die offene und vereinsgebundene Jugendarbeit in Wehrheim

Antrag auf Beihilfe für Veranstaltungen der außerschulischen und außerberuflichen Jugendbildung gemäß Förderungsrichtlinie 2.2

Antragstellender Verein bzw. Abteilung

Vorhaben (bitte näher bezeichnen):
.....
.....

Termin von bis

Oberthema:

Einzelthemen:

Leiter der Veranstaltung:

Tagungsstätte:

<u>Kostenaufstellung:</u>	a) Referentenkosten	_____ €
	b) Bildungsmaterial	_____ €
	c) Nebenkosten (Werbung. Miete etc.)	_____ €
	Voraussichtliche Gesamtkosten	_____ €
	Beantragter Zuschuss von anderer Seite	_____ €
	Geplanter Eigenanteil	_____ €

Wir bitten um einen angemessenen Zuschuss aus Mitteln der Gemeinde Wehrheim.
Die Abrechnung werden wir spätestens vier Wochen nach Schluss der Bildungsveranstaltung der Gemeinde Wehrheim unter Angabe der Ausgaben und der Einnahmen vorlegen.
Es ist bekannt, dass wir einen neuen Gemeindezuschuss nur nach Abrechnung des vorher gewährten Zuschusses erhalten. Unsere Bankverbindung ist:

.....
Bank Bankleitzahl Konto-Nr.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

.....
Beirat (nur bei Anträgen der Jugendtreffs) Vorsitzender

Wie viele Mitglieder zählt der Verein / die Gruppe?

Wie hoch ist der Monatsbeitrag pro Mitglied ? €

Bearbeitungsvermerke für die Gemeindeverwaltung Wehrheim
! Nicht vom Antragsteller auszufüllen !

Hinweise:

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und mit allen aufgeführten Anlagen zu versehen.

1. Zu Veranstaltungen der außerschulischen und außerberuflichen Jugendbildung zählen Kurse, Seminare, Film-, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen auf örtlicher Ebene. - **Sie müssen von pädagogischem Wert sein.**
Abrechnungsfähig sind:
 - a) Referentenkosten
(jedoch nicht für die Seminarleitung)
 - b) Bildungsmaterial
(genaue Bezeichnung, und muss mit dem Thema übereinstimmen)
 - c) Nebenkosten
(Saalmiete, Werbung, Portoauslagen usw.)Förderungshöchstbetrag je Jugendverein (Jugendgruppe unter einheitlicher Leitung) und Jahr ist 200,00 €.
2. Beantragte Zuschüsse von anderer Seite sowie der geplante Eigenanteil müssen angegeben werden.
3. Die Abrechnung der Jugendbildungsmaßnahme ist der Gemeinde Wehrheim spätestens vier Wochen nach Beendigung vorzulegen. Hierzu ist ein Verwendungsnachweis über die Einnahmen und Ausgaben zu führen, welcher mit entsprechenden Belegen zu versehen ist.
4. Aus den eingereichten Unterlagen muss die Finanzierung klar ersichtlich sein.

Mit ihren Unterschriften bestätigen die Vereinsvorsitzenden, bei Anträgen der Jugendtreffs zusätzlich ein Beiratsmitglied, die Richtigkeit gemachten Angaben.

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Wehrheim
Dorfborngasse 1

Dieser Verwendungsnachweis ist innerhalb **4 Wochen**
nach der Bildungsveranstaltung vorzulegen !

61273 Wehrheim

Verwendungsnachweis

für eine Beihilfe der Gemeinde Wehrheim zur Förderung außerschulischer und außerberuflicher Vorhaben
nach den Richtlinien für die offene und vereinsgebundene Jugendarbeit in Wehrheim (Richtlinie J-2.2)

Zuschussempfänger (Verein / Gruppe)

Beschreibung der Jugendbildungsmaßnahme:

.....
.....

Durchgeführt in der Zeit von bis

Oberthema:

Einzelthemen:

.....
.....
.....

Leiter der Veranstaltung:

Tagungsstätte:

<u>Abrechnung:</u>	a) Referentenkosten	_____ €	Beleg Nr.
		_____ €	Beleg Nr.
	b) Bildungsmaterial	_____ €	Beleg Nr.
		_____ €	Beleg Nr.
	c) Nebenkosten (Werbung, Miete etc.)	_____ €	Beleg Nr.
		_____ €	Beleg Nr.
		_____ €	Beleg Nr.
		_____ €	Beleg Nr.
	Gesamtkosten	_____ €		
	Erhaltender Gemeindegusschuss	_____ €		
	Zuschüsse von 3. Seite	_____ €	Beleg Nr.
		_____ €	Beleg Nr.
		_____ €	Beleg Nr.
	Eigenanteil	_____ €		

Anzahl der Teilnehmer an der Bildungsveranstaltung:

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

.....
Beirat
(nur bei Anträgen der Jugendtreffs)

.....
Vorsitzender

Anlagen:

- a) Belege
- b) Kurzbericht über die Veranstaltung